



Die Bündner Regierung und das Erziehungsdepartement EKUD hat am 13. März 2020 um 16.15 Uhr im Zusammenhang mit **Covid-19** und in Anlehnung an die direktiven des Bundesamtes für Gesundheit BAG folgende **Massnahmen** beschlossen, die **direkte Auswirkungen** haben.

1. Ab Samstag, 14. März 2020, 08.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr, gelten folgende Massnahmen:

- Alle Vereinsaktivitäten wie Sportanlässe, Veranstaltungen, Versammlungen, Trainings, Proben usw. **sind untersagt**.
- Religiöse Anlässe mit mehr als 50 Personen **sind untersagt**.
- Der Besuch in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und anderen Betreuungsinstitutionen ist untersagt. Über Ausnahmen (Besuche für Patienten in ausserordentlichen Situationen: Eltern von Kindern, Partner von Gebärenden sowie nahe Angehörige von sterbenden Menschen oder unterstützungsbedürftigen Patienten) entscheidet die Institution.
- Bei allen anderen Veranstaltungen und in allen Einkaufsgeschäften sind die Verantwortlichen aufgefordert, für die Einhaltung der Regeln der Hygiene und der sozialen Distanz zu sorgen.

2. Ab Samstag, 14. März 2020, 17.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr, gelten folgende Massnahmen:

- Sämtliche Unterhaltungsstätten wie Bibliotheken, Archive, **Kinos**, Theater, **Museen**, Jugend-, Sport-, **Wellness-**, Fitnesszentren, **Schwimmbäder**, Discos, Musikbars, Nacht-, Erotikclubs usw. **haben den Betrieb einzustellen**.
Ob Hotel-Fitness- und Wellnessabteilungen und Hotelbars von dieser Weisung betroffen sind, wird noch abgeklärt, vermutlich aber ja.
- Hotel- und Restaurantbetrieben, mit Ausnahme der vorgängig genannten Unterhaltungsstätten und / oder Betriebsteilen, ist es gestattet, ihren Betrieb unter folgenden Bedingungen weiterzuführen:
 - Gewährleistung der erhöhten Hygienestandards und der nötigen sozialen Distanz;
 - Aufhängen von Informationsblättern (im Lokal, Toiletten und Aufzügen);
 - Keine Selbstbedienung;
 - Einhaltung mindestens eines Meters Abstand zwischen den Tischen;
 - Gewährleistung einer Mindestfläche von vier Quadratmetern der bewirtschafteten Fläche pro anwesendem Gast oder maximal 50 anwesende Personen

Für die Überprüfung der Massnahmeneinhaltung ist grundsätzlich die Gemeinde zuständig. Der Gemeindeführungsstab rechnet mit der Disziplin jedes Betriebs und dessen Selbstkontrolle und Eigenverantwortung

3. Ab Montag, 16. März 2020, 06.00 Uhr, vorläufig bis auf weiteres:

- **Alle Volksschulen werden geschlossen** und der Schulbetrieb eingestellt
Für Familien, die keine andere Betreuungsmöglichkeit als Grosseltern haben, ist eine schulergänzende Betreuung vorgesehen.
Zur Entlastung der Grosseltern wird das Angebot „La Maisa“ für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet.
Anmeldungen (obligatorisch, auch für bereits Angemeldete) ab Montag, 16. März 2020, 08.00 Uhr,
an Tel. 081 838 81 86.
Über ein Angebot betr. „home schooling“ wird längerfristig entschieden.
Die Lehrpersonen sind in der Schule anwesend.
Informationen zum Schulbetrieb werden auf der Website der Schule www.schulepontresina.ch kommuniziert.



- Der Präsenzunterricht an den nachobligatorischen Schulen (**Bereich Mittelschulen, Höhere Berufsbildung, Hochschulen, Berufsfachschulen, Brückenangeboten und überbetriebliche Kurse**) wird wo möglich auf alternative, digital gestützte Unterrichtsformen umgestellt.

4. Ab Montag, 16. März 2020, 06.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr, gelten folgende Massnahmen:

- **Die Skigebiete haben den Betrieb einzustellen.**
- Präsenzunterricht auf Sekundarstufe II (inklusive überbetriebliche Kurse, Brückenangebote und Lehrwerkstätten) und Tertiärstufe wird untersagt. Vorbehalten bleiben allfällige weitergehende Massnahmen des Bundes, insbesondere im Bereich des Grundschulunterrichts (Obligatorische Schule), der Kindergärten und der Kindertagesstätten.

Öffentliche und private Anlässe oder Versammlungen mit mehr als 50 Personen, welche nicht unter die vor genannten Ziff. 1, 2 und 4 fallen, **sind verboten**.


Personen über 65 Jahren und Angehörigen von Gruppen, die als gefährdet eingestuft sind und daher besonders dem Risiko schwerwiegender Komplikationen ausgesetzt sind, die ihr Leben gefährden können, **wird dringend davon abgeraten**:

- Kinder und Jugendliche zu betreuen;
- an öffentlichen oder privaten Veranstaltungen teilzunehmen
- öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen

Im Übrigen appellieren Gemeindeführungsstab und Gemeindevorstand an die Eigenverantwortung aller Einwohnerinnen und Einwohner von Pontresina.

Für Fragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

- betreffend allgemeine Anordnungen: Gemeindepräsident Martin Aebli: Tel. 079 332 05 65
- betreffend Hotellerie: Thomas C. Walther: Tel. 079 418 22 59
- betreffend Schule: Schulleiter Domenic Camastral: Tel. 079 609 48 26

Gemeinde Pontresina


Martin Aebli
Gemeindepräsident




Thomas C. Walther
Chef Gemeindeführungsstab